Stadt Lohmar
Der Bürgermeister

[X] Beschlussvorlage
[ ] Ergänzungsvorlage
[ ] Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktbereich	1.09	Räumliche Planung und Entwicklung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
63 / CP/TV	30.05.2018	BV/18/1712

▼ Beratungsfolge		▼ Sitzungstermin
1.	Stadtentwicklungsausschuss	14.06.2018
2.	Rat	05.07.2018

Tagesordnungspunkt/Betreff

Lärmaktionsplan 3. Runde gemäß § 47 d BundesImmissionsschutzgesetz hier: Beschluss der Offenlage

Beschlussvorschlag

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Lohmar nimmt den Entwurf des Lärmaktionsplanes zur Kenntnis und beschließt, dass auf Grund der geringfügigen Änderungen ein einstufiges Beteiligungsverfahren beim Lärmaktionsplanes 3. Runde ausreichend ist.

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt die Offenlage des Lärmaktionsplanes 3. Runde.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
[ ] einstimmig	[ ] mit Stimmenmehrheit	**ja**	**nein**	**Enthaltungen**	[ ] laut Beschluss-vorschlag	[ ] abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung
1. Sachverhalt

Im Jahr 2002 trat die EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) in Kraft, die im Juni 2005 mit Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in nationales Recht überführt wurde. In der dritten Runde der Lärmminderungsplanung **-Frist: 18. Juli 2018-** sind alle regionalen, nationalen und grenzüberschreitenden Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kfz/Jahr (DTV 8.200 Kfz) zu berücksichtigen.

Da sich weder die Straßenkategorien noch die Grenzen der Verkehrsbelastung in der 3. Runde ändern, kann die Fortschreibung des Lärmaktionsplans weitgehend aus dem Lärmaktionsplan der Stufe II entwickelt werden. Ausdiesem Grund soll auch auf ein zweistufiges Beteiligungsverfahren bei der 3. Runde des Lärmaktionsplanes verzichtet werden.

Der Rat der Stadt Lohmar hat in seiner Sitzung am **10.10.2017** die Fortschreibung des Lärmaktionsplan 2. Stufe beraten und beschlossen.

Die Bereitstellung der Daten für die Lärmkarten zum Lärmaktionsplan hat sich von **Ende Oktober 2017** auf **Ende Januar 2018** durch das LANUV verzögert, so dass die ursprünglich vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft- und Verbraucherschutz des Landes NRW vorgegebene **-Frist: 18. Juli 2018-** nicht eingehalten werden kann.

Die Bearbeitung des Lärmaktionsplanes 3. Rund durch das Büros Richter/Richard ist nun, nachdem die letzten Daten des LANUV´s vom **24.04.2018** in die Lärmkarten für die Stadt Lohmar eingepflegt wurden, abgeschlossen.

Das Büro Richter/Richard wird in der Sitzung des Stadtwicklungsausschusses den Entwurf des Lärmaktionsplanes 3. Runde vorstellen und erläutern.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden soll im Juli / August / September 2018 durchgeführt werden. Eine Bürgerfragestunde ist für den 30.08.2018 geplant. Der Beschluss des Lärmaktionsplans 3. Runde kann somit in der ersten Sitzung nach der Sommerpause vom Rat der Stadt Lohmar gefasst werden.

Die Verwaltung hat die Bezirksregierung Köln über den Verfahrensstand des Lärmaktionsplanes 3. Runde der Stadt Lohmar und die aktuelle Terminplanung informiert.

	Stadtentwicklungsausschuss	Rat	Termin
Lärmaktionsplan 3. Rund	19.09.2017	10.10.2017	
Beschluss Beteiligung Behörden und Öffentlichkeit	14.06.2018	05.07.2018	23.07. – 07.09.2018
Bürgerfragestunde			30.08.2018
Beschluss Lärmaktionsplan 3. Runde	18.09.2018	09.10.2018	
Bereitstellung der Daten im Netze			ab 15.10.2018

Die Anlage „LAP Entwurf“ wird im Ratsinformationssystem eingestellt.
Die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses erhalten den LAP Entwurf zeitnah per Email.
Es wird pro Fraktion je ein Farbdruck des LAP Entwurfs in den Fraktionsbüros ausgelegt.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Die „europäische“ Lärmaktionsplanung soll ermitteln, welche Bevölkerung von unzumutbarem Lärm betroffen ist und entsprechende geeignete Maßnahmen zur Reduzierung erarbeiten. Aus dem Lärmaktionsplan ergibt sich allerdings für die Bürgerinnen und Bürger kein Rechtsanspruch.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

LAP erarbeiten, Verfahren durchführen unter Beteiligung/Mitwirkung der Öffentlichkeit, ggfls. Maßnahmen darstellen.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Vorerst nicht abschätzbar.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Vorerst nicht abschätzbar, da der LAP keine klaren Umsetzungsmöglichkeiten und Finanzierungen darstellt.

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ☒ ja

☐ nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden ☐ nein

☐ ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

Horst Krybus